



Regionalbudget – wichtige Tipps und Hinweise

1. Aufruf

- Zum 01. Februar 2022 hat die LAG den Förderaufruf veröffentlicht. Das Gesamtbudget der Regionalbudget Förderung umfasst 200.000 €. Allerdings steht die Bereitstellung der Fördermittel unter einem Haushaltsvorbehalt. Dies heißt, dass das Gesamtbudget im Verlaufe des Aufrufes noch reduziert werden kann.

2. Bewerbung

- Bis zum 28. März 2022 – 12 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, ihre umsetzungsreifen Projektideen bei der LAG einzureichen.
- Das Antragsformular muss zwingend ausgefüllt werden. Der Checkliste ist zu entnehmen welche weiteren Unterlagen einzureichen sind. Beide Dokumente finden Sie zum Download auf der [Webseite der LAG](#). Bei Rückfragen steht das Regionalmanagement der LAG natürlich gerne zur Verfügung.
- Eine aussagekräftige Kostenkalkulation bildet die Berechnungsgrundlage der Förderung. Die erwarteten Kosten müssen mit geeigneten Unterlagen (Kostenvoranschläge / Angebote oder Internetrecherche) plausibel begründet werden.
- Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

3. Projektauswahl

- Auf Grundlage transparenter Auswahlkriterien werden alle eingereichten Projekte von der LAG bepunktet. Ein Projekt muss mindesten 12 Punkte erreichen, um zur Förderung ausgewählt werden zu können. Ab 20 Punkten erhält ein Projekt eine Premiumförderung. Es gelten folgende Fördersätze:

Projektträger	Standardförderung	Premiumförderung
Privat	35%	45%
Gemeinnützig	45%	50%
Öffentlich	60%	70%

- Nach der Festlegung der Bewertung werden alle Projekte in eine Reihenfolge gebracht. Gemäß dieser Reihenfolge werden die Projekte zur Förderung ausgewählt, bis das Gesamtbudget erschöpft ist.
- Je besser das Projekt, desto besser stehen die Chancen auf eine Förderung. Daher sollten sich Projektträger schon im Vorfeld mit den Auswahlkriterien befassen und in ihrer Projektbeschreibung auf die einzelnen Kriterien – sofern sie diese erfüllen – eingehen.
- Die Projektauswahl wird von der LAG im Umlaufverfahren getroffen – dies nimmt ca. 2 Wochen in Anspruch. Bis Ende April soll das Verfahren spätestens abgeschlossen sein.

4. Vertragsabschluss

- Voraussichtlich Ende April schließt die LAG mit dem Projektträger, bzw. Letztempfänger einen Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens. Erst wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet wurde, darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden!

5. Umsetzung

- Der Projektträger muss in Vorleistung treten, die Kosten können erst nach ordnungsgemäßer Durchführung des Projektes ausgezahlt werden – ein Vorabruf einer Teilsumme ist leider nicht möglich.
- Bei der Umsetzung des Projektes müssen die ELER Verwaltungsvorschrift (VV EPLR EULLE) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-EULLE) zwingend beachtet werden.
- Projektträger – kommunal und privat – müssen sich an die aktuellen **Vergabevorschriften** halten. Sie sind verpflichtet, „*Aufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Welche Rechtsvorschriften im konkreten Einzelfall Anwendung finden, ist abhängig von der Auftraggebereigenschaft, dem Auftragsgegenstand und der Höhe des Netto-Auftragswertes (EU-Schwellenwert)*“ (ANBest EULLE 3.1)
- „*Öffentlichen Auftraggeber haben die zuletzt genannte Verwaltungsvorschrift sowie sonstige für sie geltende haushaltsvergaberechtliche Bestimmungen einzuhalten. In allen anderen Fällen, auch von nicht-öffentlichen Auftraggebern, sind bei einem Auftragswert ab **3.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)** mindestens drei Angebote einzuholen, sofern mehrere Anbieter im Markt vertreten sind.*“ (ANBest EULLE 3.1.2)
- Bei der Freihändigen Vergabe, dem Einholen von mindestens drei Vergleichsangeboten, sollte folgendes **berücksichtigt** und entsprechend **dokumentiert** werden.
 - Eine **Angebotsaufforderung** (per E-Mail oder schriftlich) mit einer produktneutralen Beschreibung der zu beschaffenden Leistung muss gegenüber allen potentiellen Auftragnehmern zur Abfrage verwendet werden. Der Beschaffungsgegenstand muss eindeutig beschrieben werden, sodass die Beschreibung für alle Bieter gleich verständlich ist und sich sämtliche Angebote jeweils auf identische Leistungsinhalte beziehen.
 - Mindestens **3 Vergleichsangebote** (per E-Mail oder schriftlich) – sofern mehrere Anbieter im Markt vertreten sind. In Einzelfällen ist auch ein **Internetvergleich** möglich.
 - Der Auftrag muss per **Auftragsbestätigung** vergeben werden (per E-Mail oder schriftlich).
 - Die **“Dokumentation der Vergabe“** muss im entsprechenden Vordruck festgehalten werden. (Wer wurde aufgefordert ein Angebot abzugeben? Wie viele liegen vor? Evtl. Begründung für weniger als 3 Angebote. Wurde der Mindestbieter beauftragt? Wenn dies nicht der Fall ist, welche Begründung liegt vor: Wirtschaftlichkeit, Qualität, etc.)
- Rechnungen < 100 € netto sind nicht förderfähig und können daher leider nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann nicht, wenn mehrere Rechnungen – z.B. Einkäufe im Baumarkt – von einem Projektverantwortlichen vorgestreckt und summiert mit dem Träger des Projektes (z.B. die Ortsgemeinde) abgerechnet werden.
- Gebrauchte Gegenstände sind leider nicht förderfähig
- Der Projektträger verpflichtet sich die Publizitätsbestimmungen zu beachten. Auf Flyern, Schildern, Infomaterialien, etc. muss auf die Förderung hingewiesen werden. Ein entsprechendes Merkblatt mit allen Hinweisen ist den Vertragsunterlagen angehängt, dort sind auch die Downloads der Logos verlinkt.
 - o Beim Förderhinweis zum Regionalbudget muss neben EU-, RLP- und LEADER-Logo auch das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft berücksichtigt werden.
 - o Zudem muss folgender Förderhinweis abgedruckt werden:

Das Vorhaben „xy“ wurde gefördert aus dem Regionalbudget der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal durch:

den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

6. Zahlungsantrag und Verwendungsnachweis

- Bis zum 15. Oktober 2022 muss das Projekt umgesetzt und die notwendigen Unterlagen und Nachweise bei der LAG eingereicht sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Abgabefrist um wenige Wochen verschoben werden.
- Folgende Unterlagen werden zur Prüfung des Antrags benötigt:
 - o Vollständig ausgefülltes Formular „Zahlungsantrag und Verwendungsnachweis“
 - o Excel Tabelle „Belegliste“
 - o Originalrechnungen (an den Zuwendungsempfänger adressiert) – nach der Prüfung erhält der Projektträger die Rechnungen zurück
 - o Kontoauszüge als Zahlungsnachweis
 - o Sachbericht zur Durchführung des Projektes mit entsprechenden Nachweisen (Presseberichte, Fotos, etc.)
- Nach der erfolgreichen Prüfung werden die Fördermittel an den Projektträger überwiesen.

Die Geschäftsstelle der LAG hilft Ihnen bei allen Schritten – vom Antrag bis zur Abrechnung – sehr gerne weiter!

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein

Ansprechpartner: Maximilian Siech & Nico Melchior

Tel. MS: 06771 / 95 99 104 oder 0170 / 766 48 69

NM: 06771 / 59 95 46 oder 0151 / 140 656 03

Mail: m.siech@zv-welterbe.de

n.melchior@zv-welterbe.de